



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

I.

An die Vorsitzende
des BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
Ehrenbreitsteiner Straße 28 a
80993 München

07.07.2021

Wertstoffhof in der Arnulfstraße – Abgabe von Problemstoffen gestatten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02158 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg von 20.04.2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
liebe Anna,

der Bezirksausschuss 09 - Neuhausen-Nymphenburg fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, Abfallwirtschaftsbetrieb (AWM) auf, die Abgabe von Problemstoffen im Wertstoffhof in der Arnulfstraße zu gestatten. Die Liste der zulässigen Problemstoffe solle erweitert werden um die Stoffe, die bisher nur an den zwei „Wertstoffhof plus“ Standorten (Freimann, Allach) angenommen werden. Damit solle es den Bürger_innen ermöglicht werden, auch solche Abfälle (in Mengen unter 25 kg) nahe ihres Wohnorts abzuliefern. Weiterhin sollten bestehende Gebühren für Kleinmengen bestimmter Stoffe abgeschafft werden. Geprüft werden solle auch, ob das Giftmobil diese Stoffe ebenfalls annehmen könnte.

Begründet wird der Antrag damit, dass alle Wertstoffhöfe in München, mit Ausnahme des Wertstoffhofes in der Arnulfstraße, die Ablieferung von Problemstoffen akzeptieren würden. Bestimmte Stoffe wie z.B. leere Gasflaschen und ausgediente Feuerlöscher würden jedoch ausschließlich in den zwei als Wertstoffhof plus bezeichneten Standorten angenommen und es fielen dafür sogar Gebühren an (z.B. 10 €/Feuerlöscher). Es wäre nicht verwunderlich, wenn deshalb Menschen ihren Problemmüll einfach in den Restmüll kippten. Um dem vorzubeugen, sollte die Palette der angenommenen Gefahrgüter in den „normalen“ Wertstoffhöfen erweitert und die Gebühren für Kleinmengen abgeschafft werden.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil der Betrieb der Wertstoffhöfe zum laufenden Geschäft des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

Bis 2018 bestand am Wertstoffhof in der Arnulfstraße eine stationäre Problemstoffannahmestelle. Nach Neueröffnung des Wertstoffhofs plus in der Mühlangerstraße 100 ging die Abgabe von Problemstoffen deutlich zurück. Anders ist die Entwicklung im Bereich der Wertstoffe. Hier ergab sich ein steigender Platzbedarf. Die allgemeine Mengensteigerung sowie eine gesetzlich geforderte differenziertere Sortierung führte dazu, dass an hoch frequentierten Tagen bestimmte Wertstoffe wegen Überfüllung der Container nicht mehr angenommen werden konnten.

Der AWM entschloss sich unter anderem aus diesen Gründen, die stationäre Problemstoffsammlung zu schließen, die Gebäude abzureißen und stattdessen weitere Container für „nachgefragte“ Fraktionen bereitzustellen und vorzeitige Schließungen des Wertstoffhofs zu vermeiden.

Als Ausgleich wurden Standplätze für die mobile Problemstoffsammlung neu geschaffen bzw. erweitert. Der Standplatz am Steubenplatz wird jetzt wöchentlich angefahren. Auch am Wertstoffhof Arnulfstraße steht das Giftmobil jede Woche dienstags von 13:00 – 15:00 Uhr. Somit ist es den Bürger_innen weiterhin möglich, Problemstoffe haushaltsnah abzugeben. Der AWM optimiert jährlich die Standplätze des Giftmobils und wird bei Bedarf den Bezirk Neuhausen-Nymphenburg verstärkt bedienen.

Druckgasflaschen, dazu gehören auch Feuerlöscher, sind grundsätzlich satzungsgemäß von der Abfallentsorgung durch die Stadt ausgenommen (§ 3 Allgemeine AbfallS). Druckgasflaschen sind in aller Regel Pfandflaschen, die beim Fachhandel abgegeben werden können. Die Entsorgung für die Stadt München ist dagegen aufwändig und teuer. Der AWM hat sich dennoch entschlossen, Druckgasflaschen an geeigneten Standorten gegen Entgelt anzunehmen, um einer illegalen Entsorgung entgegenzuwirken. Am Giftmobil können Druckgasflaschen aus Platzgründen jedoch nicht angenommen werden.

Gebührenpflichtige Abfälle können aus technischen Gründen am Giftstoffmobil ebenfalls nicht angenommen werden. Ein genereller Verzicht auf „Gebühren“ für einige wenige Stoffe, wie Altöl oder Gaskartuschen, ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich, da diese Stoffe ebenfalls der Rücknahmepflicht des Handels unterliegen und der AWM die Leistung nur freiwillig anbietet.

Der AWM und seine Mitarbeiter_innen bemühen sich, die Abfälle der Stadt im Sinne der Umwelt und der Bürger_innen zu entsorgen. Der Service geht dabei oft über die gesetzlich geforderten Leistungen hinaus. Trotzdem ist der AWM auch auf die Bereitschaft der Münchner_innen angewiesen, für ihre privaten Abfälle Verantwortung zu übernehmen und in seltenen Fällen auch größere Strecken zur Entsorgung in Kauf zu nehmen.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 20.04.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Kommunalreferentin